

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1919)
Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: jährlich, bei der Expedition bestellt Fr. 7.—, halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.80, bei der Expedition bestellt Fr. 3.60; *Ausland*, bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.80

Verantwortliche Schriftleitung:
Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern (abw.)
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Zur Hägendorfer Jesuitenjagd. — Liberale Presstimmen zum Hägendorfer Fall und zur Jesuitenfrage. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Zur Hägendorfer Jesuitenjagd.

Der Hägendorfer Fall hat sich aus einer gewöhnlichen „Solothurnerei“ zu einer schweizerischen Angelegenheit ausgewachsen. Nach unserem kurzen Kommentar in der vorletzten Nummer lohnt es sich deshalb, eingehender auf ihn zurückzukommen.

Bekanntlich hatte das Solothurner Kultusdepartement, erschreckt durch den energischen Protest der Solothurner Katholiken, das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement ersucht, seine Stellungnahme in der Hägendorfer Angelegenheit bekannt zu geben. Ein etwas indiskretes Gesuch. Aber es ist nicht das erste Mal, dass der Solothurner Kultusminister in seinen Paragraphenängsten den h. Bundesrat um eine Entscheidung ex cathedra angeht. Dies geschah schon anlässlich des Motu Proprio Pius des Zehnten über den eigenen Gerichtsstand der Kleriker¹⁾. Herr Regierungsrat Kaufmann (wie könnte es nicht er sein!) musste dann freilich in der Sitzung des Kantonsrates vom 19. März 1913 gestehen: „Man hat uns von Bern aus nicht geantwortet, wonach wir fragen“²⁾. Das Fragen hat man in Solothurn noch immer nicht verlernt, und so hat wieder im Hägendorfer Fall, wie es im „Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kts. Solothurn vom 5. August 1919“ heisst, das Kultusdepartement das Schweizerische Justiz- und Polizeidepartement „zu Handen des Regierungsrates um Bekanntgabe seiner Stellungnahme in der Angelegenheit ersucht“. „Der Regierungsrat“, sagt das ominöse Protokoll weiter, „nimmt davon zustimmend Vormerkung und beschliesst bis nach Eingang der Antwort des Eidgen. Justiz- und Polizeidepartementes die Vollziehung von Ziff. 1 des Regierungsratsbeschlusses Nr. 3893 vom 25. Juli abhin zu sistieren.“

So war denn die Seelennot einer Kirchgemeinde als Ziff. 1 des dreitausendacht-hundert-dreund-zwanzigsten Regierungsratsbeschlusses glücklich registriert und zu einer Polizeisache gemacht.

¹⁾ Schweiz. Kirchenztg 1912, S. 429 ff.

²⁾ Schweiz. Kirchenztg. 1913, S. 113.

Die Antwort des Eidgen. Polizeidepartementes lief ein, und der salomonische Entscheid lautete: es sei gegen den Beschluss des Solothurnischen Kultusdepartementes betr. Nichtbestätigung des Pfarrverwesers P. Müller S. J. vom rechtlichen Standpunkt nichts einzuwenden.

„Vom rechtlichen Standpunkt.“ Die Einschränkung sagt viel. Es gibt eben auch einen staatsmännischen Standpunkt, der sich des Rechtsaxioms „Summum ius summa iniuria“ bewusst bleibt, und ein „enfant terrible“ kann mehr fragen, als selbst sieben Bundesräte beantworten können oder wollen.

Wesentlich den gleichen Bescheid gab der Bundesrat auch dem Präsidenten der Hägendorfer Tagung vom 5. August. Die von über 1000 Männern besuchte Versammlung sandte dem Bundesrat ein Protesttelegramm.

Schon am 9. August erhielt Herr Ammann und Kantonsrat Joseph Glutz mit anerkannter Promptheit ein Schreiben der schweizerischen Bundeskanzlei folgenden Wortlauts: (Die Unterstreichungen sind von uns. [D. Ref.]

„Hochgeehrter Herr!

Sie haben dem Bundesrat telegraphisch von der am Abend des 5. August in Hägendorf abgehaltenen Volksversammlung Kenntnis gegeben, die gegen das Vorgehen des Solothurner Kultusdepartementes in der Angelegenheit des Herrn Pater Müller in Hägendorf protestierte und den Bundesrat um Einschreiten und Vermittlung ersuchte.

Im Auftrage des Bundesrates beehren wir uns, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass der Regierungsrat des Kantons Solothurn durch seinen Beschluss vom 25. Juli nur dem Art. 51 der Bundesverfassung Nachachtung verschafft hat, der den Angehörigen des Jesuitenordens jede Wirksamkeit in Kirche und Schule untersagt. Diese Verfassungsbestimmung steht heute noch in Kraft, und es ist Pflicht der Kantone, für ihre Beobachtung zu sorgen. Das Vorgehen des Kultusdepartementes und der Beschluss des Regierungsrates sind daher vom rechtlichen Standpunkt nicht anfechtbar.

Immerhin hat der Bundesrat der Solothurner Regierung von Ihrem Telegramm Kenntnis gegeben und sie um näheren Bericht ersucht. Er hofft, dass es möglich sein wird, bei der Durchführung der beschlossenen Massnahme in einer Weise vorzugehen, die geeignet wäre, den religiösen Frieden zu erhalten.

Mit vollkommener Hochachtung.

Im Namen der Schweiz. Bundeskanzlei,
Der Kanzler der Eidgenossenschaft:
sig. Steiger.“

Das sind die bisher bekannt gewordenen Phasen des Falles von Hägendorf. Die von Dr. Kaufmann am Bundesfeiertag mit lautem Hallali eröffnete Jesuitenjagd hat sich bereits zu einer lachhaften Münchhausiade entwickelt. Der „Sieger“ von Welschenrohr, Wangen und nun von Hägendorf hat sich wieder einmal der Eidgenossenschaft als ein staatsmännisches „Malheurchen“ präsentiert. Der letzte Rest von Klugheit und Anstand — Herr Kaufmann verdankt bekanntlich seine letzte Wiederwahl als Regierungsrat lediglich dem Sukkurs katholischer Stimmen — muss es ihm nahelegen, lieber heute als morgen klang- und sanglos seinen Abschied zu nehmen. Will er übrigens bleiben, so ist das seine und seiner — Partei Sache. Die Meinung der eigenen Parteigenossen kam freilich in der liberalen Presse recht unverblümt zum Ausdruck³⁾. Manche Parteistrategen der anderen Lager dürften wohl auch der Ansicht sein, wenn ein Regierungsrat Kaufmann nicht existierte, so müsste man ihn erfinden. —

Bisher haben wir den Hägendorfer Fall als „Solothurnerei“ behandelt. Er hat aber noch eine ernstere Seite und wird durch sie zu einer eidgenössischen und katholischen Angelegenheit.

Die Person des HHerrn P. Müller S. J. spielt bei der grundsätzlichen Wertung des Hägendorfer Falles eine ganz nebensächliche Rolle. Seine Anstellung in Hägendorf war eine rein zufällige. Er leistete dem schwer erkrankten Pfarrer Stebler sel. in höchster Not Aushilfe und konnte nach dessen Tode die verwaiste Pfarrei selbstverständlich nicht im Stiche lassen. P. Müller wird den Solothurner Kulturkampfstaub noch so gern von seinen Füßen schütteln. Im toleranteren Deutschen Reich ist für den früheren Hochschulprofessor und Keilschriftforscher noch genug und entsprechendere Arbeit zu finden als die provisorische Aushilfe in einer Landpfarrei sie bietet.

Es handelt sich aber im Hägendorfer Fall um die gehässige Ausführung eines gegen die katholische Kirche und die katholischen Eidgenossen gerichteten Kulturkampfgesetzes schlimmster Art, und das und nichts anderes mahnt zu eidgenössischem Aufsehen.

Art. 51, Alin. 1, der Bundesverfassung lautet bekanntlich:

„Der Orden der Jesuiten und die ihm affilierten Gesellschaften dürfen in keinem Teil der Schweiz Aufnahme finden, und es ist ihren Gliedern jede Wirksamkeit in Kirche und Schule untersagt.“

Was die „affilierten Gesellschaften“ sind, das wissen die gelehrtesten Kommentatoren der Schweiz. Bundesverfassung heute noch nicht; sicherlich ein Zeichen, mit welchem gründlichen Scharfsinn dieser Artikel seiner Zeit erwogen wurde. Ueber den Orden der Jesuiten aber weiss jeder Katholik, dass er zu den von der höchsten kirchlichen Obrigkeit offiziell approbierten, exempten Orden gehört. Sein Stifter ist von der Kirche heilig gesprochen. Jesuiten wie ein hl. Franz Xaver, ein hl. Aloysius, ein hl. Stanislaus gehören zu den populärsten, den vom

³⁾ Siehe „Liberale Presstimmen“ an anderer Stelle des Blattes.

katholischen Volke verehrtesten Heiligen und sind ihm erhabene Vorbilder innigster Gottes- und Nächstenliebe und mackellosen sittlichen Wandels. Die Gesellschaft Jesu nimmt seit Jahrhunderten, seit ihrer Gründung, eine hervorragende Stellung im religiösen, wissenschaftlichen und erzieherischen Leben der römisch-katholischen Kirche ein. In ihren Schulen, die das „Luzerner Tagblatt“, ein unverdächtiger Zeuge, noch letzter Tage als „vorzüglich“ qualifizierte, wird die katholische Jugend gebildet und erzogen, darunter hunderte von Schweizern. Jesuitenschüler wirken im öffentlichen Leben der Eidgenossenschaft in einflussreichster Stellung. Selbst in der Bundesstadt ist, horrible dictu, letztes Jahr eine Feldkircher Tagung abgehalten worden, und in der zahlreichen Corona fanden sich Bundesbeamte, National- und Ständeräte. An den Hochschulen und Theologischen Fakultäten des Ordens empfängt ein grosser Teil auch des Schweizer Klerus seine akademische Bildung, und wie viele schöpfen ihre theologische Wissenschaft aus den klassischen Werken der grossen Theologen des Ordens. Seit dem Jahre 1856, da der Orden die Theologische Fakultät in Innsbruck übernahm, sind aus ihr nicht weniger als 34 Bischöfe hervorgegangen, als letzter der neue Walliser Bischof, und sein Kollege von St. Gallen ist ebenfalls „Innsbrucker“, wie ihre Vorgänger im bischöflichen Amte, Msgr. Abbet und Msgr. Rüegg sel. Die katholische Schweiz ist stolz darauf, dass sie trotz des Jesuitenartikels gerade im letzten Jahrhundert dem Orden eine ganze Reihe hervorragender Gelehrter und Seelsorger geschenkt hat. Wir brauchen ihre Namen hier nicht aufzuzählen, sie sind bekannt, soweit die deutsche Zunge klingt, und haben selbst Weltruf. Bis ins hl. Kollegium hinauf bekleiden Väter der Gesellschaft Jesu einflussreiche Aemter der Kirche.

Dieser eminent katholische Orden wird durch den Art. 51 der B.-V. als eine staatsgefährliche Verbrecherbande, als sittlich anrühlich geächtet und gebrandmarkt, und mit ihm alle katholischen Orden und die katholische Kirche selbst. Darüber kann für einen logischen Kopf gar kein Zweifel herrschen, und der Katholik, der es bezweifelte, ist entweder ein schwachsinniger Tropf oder ein erbärmlicher Heuchler. Das war auch die Absicht der Schöpfer des Artikels und deswegen lautet folgerichtig sein zweites Alinea:

„Dieses Verbot kann durch Bundesbeschluss auch auf andere geistliche Orden ausgedehnt werden, deren Wirksamkeit staatsgefährlich ist oder den Frieden der Konfessionen stört.“

Wie weit erst noch in der Anwendung und Interpretation des Artikels gegangen wird, ist z. B. aus dem angesehenen „Kommentar der schweiz. Bundesverfassung“ von Prof. Dr. Burckhardt von der Universität Bern zu ersehen, auf dessen Auktorität sich auch die Solothurner Regierung in ihrem Ukas vom 1. August beruft. Privatgespräche über religiöse Dinge fallen nach diesem Kronjuristen nur deswegen nicht unter das Gesetz, weil ihre Kontrolle unmöglich ist. „Vorträge im Sprechzimmer eines Frauenklosters“ aber sind hochnotpeinlich verboten. Es wird eine Zeit kommen und hoffent-

lich ist sie nicht mehr fern, wo solche „Gesetze“ als Schnurren hinter dem Ofen „kommentiert“ werden.

Als nun ausgerechnet am Bundesfeiertag, da die Revolution dem Vaterlande drohte, und die katholischen Soldaten wieder gut genug waren, liberale Hochburgen zu schützen, und nachdem man eben den Bolschewick Grimm nach regelrechtem Prozessverfahren wegen Landesverrat auf's Schloss Blankenburg in die Sommerfrische geschickt hatte, mit tölpelhafter Unduldsamkeit der Artikel 51 wieder ausgegraben wurde, — da schwoll dem katholischen Solothurner Volke die Zornesader, und es hat mit der Faust auf den grünen Tisch geschlagen, dass die Tintenfassler aufsprangen und die Zöpfe wackelten.

Es handelte sich bei dieser Protestaktion von 4000 Mann keineswegs um einen unüberlegten Streich turbulenter junger Elemente. Im politischen Leben gereifte Männer wie der greise Dekan Häfely, Kantonsrat Pfarrer Niggli, Nationalrat Kurrer, Kantonsrat Dr. Saladin, Kantonsrat Burki, Kantonsrat Walliser, die Redaktoren Jäggi und Businger, machten als Referenten und Vorsitzende mit Leib und Seele mit. Die Oltener Tagung bezeugte dem Vertreter der Volkspartei in der Regierung, Herrn Regierungsrat Dr. Hartmann, der in schwierigster Stellung allein Freiheit und Recht mannhaft vertat, ihr volles Vertrauen. Die katholische Presse erklärte sich mit den Solothurner Katholiken solidarisch. Wir wollen nur eine katholische Press-Stimme von vielen zitieren. Herr Ständerat Winiger, Redaktor des „Vaterland“, schrieb: „Wir unterschreiben und unterstützen alles, was die „Oltener Nachrichten“ zu diesem Akte der Solothurner Regierung sagen, der eine unverständliche Torheit ist und eine Schande dazu. Der Protest der Solothurner wird in der ganzen Schweiz lauten, machtvollen Wiederhall finden.“

Der Solothurner Protest ist geradezu eine erlösende Tat. Und warum?

Es ist auch im öffentlichen Leben nicht gut, sich Selbsttäuschungen hinzugeben und sich ein u für ein x vorzumachen. Was haben wir Schweizerkatholiken seit 1848 gegen den Jesuitenartikel, dem „Clou“ aller übrigen katholikenfeindlichen Ausnahmegesetze der Bundesverfassung, getan? Gestehe man es nur offen ein: Herzlich, erbärmlich wenig. Einige formelle Erklärungen in den eidgenössischen Räten: e poi finito. An die Stelle der allein erfolgreichen Ideenpolitik machte sich besonders in den letzten Jahrzehnten immer mehr eine ideenlose Interessenpolitik breit. Man fand sich, und das war das Schlimmste, allmählich damit ab, in der Eidgenossenschaft Bürger zweiter Klasse, Hintersassen zu sein. Innerhalb der Kantonsgrenzen liess es sich da und dort ganz behäbig und ruhig leben, und in Bern gab's Subventionen, nur musste man recht brav sein und alles Konfessionelle möglichst in den Hintergrund schieben. Der Solothurner Protest ist nun wie ein Sturmvogel zwischen diese Friedenstauben gefahren. Revision der Bundesverfassung! Fort mit allen Ausnahmegesetzen! ist nun die Losung aller Schweizerkatholiken geworden. Wie in Solothurn, so wird in jedem anderen Kanton gegebenen Falls vorgegangen werden. Wir lassen

uns nicht mehr auf die Finger klopfen, sondern klopfen selbst auf die Finger. Das ist der Wille des katholischen Schweizervolkes. V. v. E.

Liberaler Presstimmen zum Hägendorfer Fall und zur Jesuitenfrage.

Das „Solothurner Tagblatt“ schreibt:

„Man kann ja sagen, dass das Kultus-Departement bei seinem Vorgehen in Sachen Pastoration Hägendorf im formellen Rechte war. Aber das ist eine die öffentliche Meinung irreführende Umgehung und Vertuschung der Kernfrage! Die Frage ist, ob das Departement gerade so vorgehen musste, um den Jesuiten wegzuschaffen, wenn er doch nicht geduldet werden konnte. Gab es nicht andere Wege zur Geschäftserledigung, die nichts weniger als ein formelles Unrecht gewesen wären? Musste man nur den Wortlaut eines Artikels der Bundesverfassung ins Auge fassen und musste man absolut Amtspersonen, die nach Entdeckung des Jesuiten die Vermittler in der Frage von dessen Entfernung hätten abgeben können, übersehen? Der Bischof der Diözese Basel ist doch in jeder Hinsicht ein Mann, mit welchem amtlich zu verkehren sich kein solothurnischer Regierungsrat etwas vergehen würde. Wir sehen nicht ein, warum Hr. Regierungsrat Dr. Kaufmann bei ihm nicht hätte vorstellig werden können, mündlich oder schriftlich. Und wenn dann der Bischof seine „guten Dienste“ verweigert hätte, dann hätte man den Vorteil gehabt, den man jetzt nicht hat, d. h. dann hätte man sich über harnäckigen, provozierenden „Verfassungsbruch“ der Klerisei beschweren können. Und dann wäre immer noch Zeit gewesen, zum eidgenössischen Aufsehen zu mahnen.“

Oder man hätte das Schreiben des Kirchgemeinderates von Hägendorf wie so viele andere zurücklegen können, um es „gelegentlich“ zu erledigen, und hätte es in freundlicher Weise dem Kirchgemeinderat oder dem Ammann zur Pflicht gemacht, so bald als möglich für eine andere Stellvertretung des Pfarrers zu sorgen und die Sache war à l'amiable erledigt.

Aber diese Art der Geschäftserledigung liegt dem Geiste des Herrn Regierungsrates Dr. Kaufmann eben so fern als nur möglich. Da wird immer nur bureaukratisch mit dem Gesetzesknüttel drein geschlagen und mit Paragraphen um sich gestochen, wobei man sich selbst die höchste Autorität ist und jede Kritik ablehnt oder zum Verstummen zu bringen sucht.

Das ist auch für einen freisinnigen Bürger das wahrhaft und wirklich Anstössige und Betrübenende an der ganzen Sache.“

*Ein Mitarbeiter desselben Blattes:

„Die nähern Verumständungen des Falles sind mir unbekannt. Doch vermute ich, dass dem Mitglied des Jesuitenordens auf Veranlassung Dr. Kaufmanns behördlich kirchliche Funktionen in Hägendorf untersagt worden sind. Es ist mir keinen Augenblick zweifelhaft, dass dies in gegenwärtiger Zeit ein entschiedener Missgriff war. Wir haben jetzt in der Schweiz wahrhaftig Wichtigeres, Notwendigeres und Erspriesslicheres zu tun, als auf die Jesuitenjagd zu gehen. . . .“

Ein Bundesverfassungsartikel verbietet den Angehörigen des Jesuitenordens jede Wirksamkeit in Kirche und Schule. Der Satz ist einfach und klar, er besteht heute noch zu Recht, und ihm Nachachtung zu verschaffen, sollte, so darf ein Beamter, der nur den Wortlaut des geschriebenen Rechtes ins Auge fasst, sich sagen, eine selbstverständliche Pflicht der zuständigen Behörden sein. Jederzeit? Da beginnt der Fehler in der Denkweise des im vorliegenden Falle von einer politischen Partei verurteilten Regierungsmitgliedes. Es gibt in der ganzen Welt keinen Rechtssatz, dessen Anwendung immer und unter allen Umständen geboten wäre. Das Sprichwort „Fiat justitia, pereat mundus“ klingt sehr schön; allein, in seine äussersten Konsequenzen verfolgt, ist es ein heller Unsinn. Das erweist schon die Ueberlegung, dass die Handhabung der Gerechtigkeit nur dann einen Wert hat, wenn sie der Welt zum Wohle dient. Es gibt ein anderes Rechtsspruchwort, das lautet: „Summum jus summa injuria“ und dieses hätte der angefeindete Beamte im streitigen Fall beachten sollen. Das formale ist wohl auf seiner Seite, das materielle m. E. nicht. Die gegenwärtigen Zeitverhältnisse hatten nicht bloss den Jesuitenartikel, sondern eine ganze Reihe von „Artikeln“ unausführbar gemacht. Höhere, staatliche und gesellschaftliche Interessen stehen ihrer Anwendung entgegen.“

Aus einem „offenen Brief“ des Redaktors Billo von der „Solithurner Zeitung“ an den Bundesrat:

... „Heute zählen wir 1919. Heute haben wir eben den Krieg gut und schlecht überstanden. Heute, just am 1. Augusttage, wo die Feuer von den Höhen loderten, wo die Glocken Einigkeit ins Land hinaus verkündeten, am Tage selbst, da die Auslandgefahr zur Inlandkatastrophe werden wollte, die wir Schweizer abwendeten durch die Kraft unserer Einigkeit, die keine Radikale und Konservative kannte, heute ist in einem Amtsbureau der Geist der Vergangenheit heraufbeschworen worden, hat man zu den Waffen des Bürgerkrieges gerufen, aus Regalen und vergilbten Paperassen heraus, und hat in die Einigkeit eine Bresche geschlagen. ...“

Die Hauptquartiere aller kriegführenden Staaten werden unserem tüchtigen Kultusminister, der in die Wirtschaftskampfböde der Gegenwart eine Abwechslung trug, die Kriegsmedaille verleihen, dafür, dass er unter Anrufung der von Ihnen, hochgeehrte Landesväter, geschützten Gesetze, entdeckte, dass wir einen leibhaften Jesuiten im Lande haben. Er entsetzte sich und entsetzte den Pfarrer von der Jesugesellschaft des Amtes, während er manchen Teufelskerl ungeschoren lässt. Nun hat der Regierungsrat beschlossen, sich Ihnen anzuvertrauen! Welchen Geist wollen Sie in den Leib eines Vergangenheitsparagrafen hineinlegen?“

Die „Neue Zürcher Zeitung“ schreibt redaktionell:

„Es ist ohne weiteres klar, dass man in Hägendorf durch die Berufung Pater Müllers von Feldkirch die Bundesverfassung verletzt hat, und ebenso klar, dass das Solothurner Kultusdepartement wie die Solothurner Regierung nur innerhalb der verfassungsmässigen Schranken gehandelt haben. Solange die Angelegenheit auf dem Rechtsboden verbleibt, können Zweifel nicht vorwalten;

der zweite Teil des Alinea 1 von Art. 51 spricht eine zu deutliche Sprache.

Dass die Handhabung in der Praxis eine mildere geworden ist, geht unzweifelhaft aus der Tatsache hervor, dass Pater Müller in Basel amten konnte. Es sind auch schon wiederholt andere Fälle genannt worden. Die politischen Ursachen, die zur Aufnahme des Jesuitenartikels geführt haben, sind dem Volke vielfach nicht mehr geläufig; es hat sich namentlich in neuester Zeit gewöhnt, die Feinde des Staates und der Demokratie auf einer ganz anderen Seite zu erblicken. Man wird nicht irre gehen in der Annahme, dass die Entrüstung der Hägendorfer in erster Linie in dem den Bolschewicki und Spartakisten freiwillig oder unfreiwillig gewährten Asyl ihren Hauptgrund hatte. Wir nehmen an, dass man es auf katholischer Seite verstehen werde, der Entwicklung der Dinge in bezug auf diesen Artikel 51 der Bundesverfassung nicht vorzugreifen, nicht zum mindesten aus dem Grunde, weil kein Mensch einen Kulturkampf will.“

Das „Luzerner Tagblatt“ (Nr. 191 vom 14. August) publizierte auch einen Leitartikel „Hägendorf“. Wir heben daraus folgende bemerkenswerte Stellen hervor, die über den ordinären liberalen Horizont hinausgehen:

... „Auch dass Pater Müller Jesuit ist, bleibt gleichgültig. Wir besitzen einige hundert Schweizer, deren Geistesrichtung durch die (vorzüglichen) Schulen in Feldkirch bestimmt worden ist, ohne dass man besonders Schaden hierin zu sehen vermag.“ ...

.. Ob hier (in der Toleranzfrage, D. Ref.) der Orden gelernt hat? Das Deutsche Reich vor dem Kriege hatte die Sache riskiert, sollten wir weniger Mut haben? Und kann die Intoleranz der Ultramontanen noch überboten werden?

Die Aufhebung des Jesuitenartikels lässt uns heute gleichgültig.“

In einem Leitartikel über die Vorarlberger Frage spricht sich der Berner „Bund“ über die damit verbundene Jesuitenfrage folgendermassen aus:

„Wir sind durchaus unvoreingenommen gegenüber diesen Leuten, es sind nicht unsere politischen Gesinnungsgenossen, sondern ein streng konfessionell konservatives Völkchen mit der Jesuitenfestung Feldkirch. Der evangelische „Kinderfreund“ in Basel veröffentlicht soeben einen Artikel des Herrn Prof. Hadorn in Bern, der sich gegen den Anschluss ausspricht, weil das Vorarlberger Volk unsern intimen Gefühlen fremd sei. Die Bedenken konfessioneller wie freisinniger Richtung haben aber gegenwärtig nicht mehr das Gewicht, wie vordem und zum Beispiel zur Zeit der Anschlussfrage für das Veltlin. In der letzten Zeit sind neue Weltanschauungen und Parteien daneben aufgewachsen, die andere Kräfteverhältnisse schaffen. Wir müssten für das Vorarlberg die Verfassung revidieren und dabei den Jesuitenartikel streichen, wozu wir uns von vornherein bereit erklären.“

Den „Oltener Nachrichten“ wurde diese Nummer des „Bund“ interessanterweise „von einem Freisinnigen“ anonym zugesandt mit der Randbemerkung: „Lasst doch den Hägendorfer Jesuiten, wir haben keine Angst vor ihm.“

Kirchen-Chronik.

Eine Bibelschule der Jesuiten in Jerusalem.

In den „Acta Ap. Sedis“ vom 1. August ist ein Brief des Papstes an P. Andreas Fernandez S. J., den Nachfolger P. Leopold Foncks als Direktor des Päpstlichen Bibelinstituts in Rom, veröffentlicht. Der Papst drückt seine Freude darüber aus, dass, wie ihm P. Fernandez mitgeteilt habe, die Gesellschaft Jesu in Jerusalem demnächst eine Bibelschule eröffnen werde. Diese Bibelschule soll, wie der Hl. Vater weiter ausführt, nur ein Komplement des Päpstlichen Bibelinstituts darstellen, dessen Schüler zur weiteren Ausbildung so an den hl. Orten selbst biblische Geschichte, Geographie, Archäologie, semitische Epigraphik studieren können.

Soziale Woche in Metz. In den ersten Tagen dieses Monats wurde in Metz eine „Soziale Woche“ abgehalten. An 800 Teilnehmern aus ganz Frankreich nahmen an ihr Teil, worunter zahlreiche Geistliche. Unter den Referenten ragten hervor: P. Sertillanges O. P., P. Rutten O. P., Max Turmann, Professor an der Universität Freiburg, und Eugen Duthoit, Präsident der „Woche“. Kardinalstaatssekretär Gasparri hat an diesen ein Schreiben gerichtet, in welchem er die Gedanken wiederholt und unterstreicht, die Benedikt XV. in der feierlichen Audienz des römischen Arbeitervereins S. Gioacchino am 18. Mai ausgesprochen (s. diese Ansprache in deutscher Uebersetzung in K.-Z. Nr. 22. vom 30. Mai 1919). Es ist merkwürdig, wie diese sehr bemerkenswerte Ansprache des Papstes über die Enzyklika „Rerum novarum“ wenig Beachtung gefunden hat, da man doch dieselbe Enzyklika beständig im Munde führt. Selbst in christlich-sozialen Organen wurde sie mit keinem Sterbenswörtlein auch nur erwähnt. Kirchenpolitisch interessant ist an der Metzertagung, dass Msgr. Pelt, dessen Ernennung zum Bischof von Metz als Nachfolger von Msgr. Bentzler bereits in Aussicht gestellt ist, aber im letzten Konsistorium noch nicht verkündet wurde, den feierlichen Eröffnungs-Gottesdienst der Metzener Sozialen Woche zelebrierte.

Eine „Einheitsbibel“ für die katholischen Schulen der niederrheinischen Kirchenprovinz.

In den Diözesen Köln, Münster, Paderborn, Trier, Hildesheim und Osnabrück wurde eine Einheitsbibel eingeführt. Das Buch führt den Titel „Katholische Schulbibel“ (mittlere Ausgabe) und ist im Mosellaverlag zu Trier erschienen. Die „Katholische Schulbibel“ ist eine gründliche Umarbeitung der in der Diözese Trier bereits eingeführten Volksschulbibel des ehemaligen Professors am Trierer Priesterseminar Dr. Jakob Ecker. Das Buch bringt neben der „biblischen Geschichte“ auch eine passende Auswahl aus den didaktischen und prophetischen Büchern. Dem Buche wird eine frische und lebendige Darstellung und eine wirklich künstlerische Ausstattung nachgerühmt. Neben biblischen Szenen sind auch archäologische, geographische und naturhistorische Bilder aufgenommen.

Böhmen. Erfreuliche Reaktion im gutgesinnten Klerus. Zweifellos bestanden schon seit Jahren im böhmischen Klerus schwere Misstände, die nun unter der radikalen, kirchenfeindlichen Regierung eines Dr.

Masaryk und Konsorten zum vollen Ausbruch kommen. Die sog. „Jednota“ (d. h. Prager Richtung) hat einen durchaus unkirchlichen Charakter, agitiert offen für die Abschaffung des Zölibats, für Einführung einer slavischen Kultsprache etc. und hat zu diesem Zwecke eine Deputation nach Rom gesandt, die sich aber seit ihrer Rückkehr über ihre dortigen diplomatischen Erfolge ausschweigt. An der Spitze der „Jednota“ steht ein Dr. Zahradnik vom reichen Prämonstratenserstift Strahov bei Prag. Er funktionierte eine Zeitlang als tschechoslowakischer Eisenbahnminister, trat dann aus dem Ministerium aus und zeigt nicht übel Lust als Erzbischof von Prag und Primas von Böhmen nunmehr eine mehr geistliche Rolle übernehmen zu wollen. Seine tiefsten Wurzeln hat die Korruption eines beträchtlichen Teiles des Klerus im tschechischen und alldutschen Nationalismus, der auf die religiöse Gesinnung versengend einwirkt und selbst an die Stelle der Religion tritt; sodann im Josephinismus, der den Seelsorger zum seelenlosen Staatsbeamten degradierte. Eine eigentliche Pestbeule ist das Patronatsrecht, dass die Grossgrundbesitzer für die Kirchen ihrer ungeheuren Latifundien zumeist im Besitze haben. Diese hochadligen Patronatsherren wären zwar ihrer Familientradition nach vielfach nicht unkirchlich gesinnt, überlassen aber die Präsentationsvorschläge ihren Gutsverwaltern, die, wie überhaupt das bessere Bürgertum in Oesterreich, liberal und kirchenfeindlich gesinnt, ja zum grossen Teil sogar Juden sind.

Es macht sich aber doch mit der Konsolidation der politischen Verhältnisse eine erfreuliche Reaktion im gutgesinnten Klerus geltend. Schon unter dem 1. Juni d. J. konnte der Hl. Vater ein Schreiben an den Präses der Priesterkongregation der Diözese Budweis, Kanonikus Praschl, senden, in dem er für eine ihm gesandte Ergebenheitsadresse dankt und zum mannhaften Widerstand gegen pflichtvergessene Priester ermuntert, „die den Klerus zu Neuerungen in Dingen anstiften, in denen von einer Neuerung keine Rede sein kann“. (Zölibat.) — In Prag tagte nun auch am 30. Juni und 1. Juli ein Priesterkongress, zu dem sich an 700 Priester aus der ganzen tschecho-slowakischen Republik zusammenfanden. Der Priesterkongress protestierte energisch gegen die kirchenfeindlichen Staatsgesetze und erneuerte das Gelübde des kanonischen Gehorsams. Hervorragende Vertreter des Klerus hielten Referate über die Aufgaben der modernen Pastoration, über die politische Tätigkeit des Priesters etc. Das Präsidium des Kongresses wurde mit den gefassten Resolutionen und Protesten zum Präsidenten der Republik abgeordnet. — Möge es auch in Böhmen heissen: „Per crucem ad lucem“. V. v. E.

Chur. Priesterexerzitien werden gehalten von Montag Abend, 22. September, bis Freitag Morgen, 26. September. Anmeldungen sind erbeten an den Regens.

Rezensionen.

Pädagogik.

Rogger Lorenz, Pädagogische Psychologie für Lehrer- und Lehrerinnenseminare. Stans, von Matt & Co., 1919.

Der Verfasser dieses Lehrbuches, der verdiente Direktor des luzern. kantonalen Lehrerseminars, ist offenbar aus dem gleichen Empfinden heraus an seine Arbeit herangetreten, das auch der Rezensent einst in der selben Lehrstelle fühlte, dass nämlich die bisher an den katholischen Lehrerseminarien gebräuchlichen Lehrbücher der Psychologie den Stoff entweder zu kurz oder zu breit behandelten, viel zu begrifflich-abstrakt und damit für die Lehramtskandidaten schwer verdaulich, und dass sie die modernen psychologischen Probleme und die Fortschritte der psychologischen Wissenschaft zu wenig berücksichtigten. Und noch eines, die Hauptsache: sie regten und leiteten viel zu wenig zu selbständigem Denken und Beobachten der Schüler an.

Diese Mängel sucht das neue Lehrbuch von Rogger zu beheben. Der Verfasser entwickelt und motiviert seinen Plan in der — freilich etwas lang geratenen — Einleitung, die übrigens vortreffliche Gedanken und auch reiche Hinweise auf die einschlägige Literatur enthält. Durchgeht man das 264 Seiten starke Buch, so kann man dem Verfasser das Lob nicht versagen, nicht nur einen mit Bienenfleiss zusammengetragenen weitschichtigen Stoff übersichtlich und klar verarbeitet, sondern aus ihm auch ein höchst interessantes, eigenartiges und vor allem anregendes Werklein geschaffen zu haben, das bei aller Tiefgründigkeit die Fassungskraft von Lehramtskandidaten nicht übersteigt, sondern diese auch in die schwierigsten Probleme verhältnismässig leicht einführt. Dazu regt es, namentlich durch die zahlreichen Fragestellungen, mächtig zu fruchtbarer Selbsttätigkeit, zur eigenen Beobachtung und zum Denken der Leser an. So ist es aus der Praxis des Lehrers heraus zum trefflichen und eminent praktischen Lehrbuch geworden.

Hoch rechnen wir es dem Buch an, dass es sich voll und klar auf den Boden der christlichen Philosophie stellt und in wichtigsten Kapiteln, so z. B., wo es von den sittlichen und religiösen Gefühlen, von der Willensfreiheit und vom Wesen der Seele handelt, klare, sichere Begriffe vermittelt, im Gegensatz zu so manchen Lehrbüchern der Psychologie, die da und dort an Lehrerseminarien in Gebrauch stehen und die diesen wichtigen Fragen aus dem Wege gehen oder sie nur verschwommen oder gar im Sinne einer modernen falschen Aufklärungsphilosophie beantworten.

Ich möchte nicht ermangeln, das Buch auch dem katholischen Klerus sehr zum Studium zu empfehlen. Auch der Seelsorger, der Erzieher katechochen, wird vieles aus ihm lernen und grossen Gewinn für die Praxis aus ihm

ziehen. Und da der Pädagogikunterricht an den Priesterseminarien infolge der beschränkten ihm zur Verfügung stehenden Stundenzahl meistens nur lückenhaft geboten werden kann, dürfte das Studium dieser „Pädagogischen Psychologie“ bei sehr vielen Seelsorgern in einem wichtigen Punkte in der Tat „eine Lücke ausfüllen“.

W. Schnyder.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Vakante Pfründen.

Durch Resignation des HH. Pfarrers Arnold Grolimund ist die Pfarrei Walterswil (Kt. Solothurn) vakant geworden.

Durch Wahl des HH. Joh. Haag als Pfarrer von Sommeri ist die Kaplanei in Frauenfeld ledig geworden. Bewerber wollen sich bis zum 15. September nächsthin zwecks Aufstellung der Dreierliste ad normam Can. 1452 J. C. hier anmelden.

Solothurn, den 18. August 1919.

Die bischöfliche Kanzlei.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für das hl. Land: Movelier Fr. 17, Roggenburg 11.
2. Für den Peterspfennig: Lostorf Fr. 30, Movelier 7, Roggenburg 8, Laufenburg 30, Sins 50, Hergiswil 18.
3. Für das Seminar: Lostorf Fr. 30, Movelier 15, Roggenburg 7, Laufenburg 50.
4. Für das Caritasopfer: Holderbank Fr. 22, Lostorf 40, Güttingen 107, Baden 190, Triengen 45, Härkingen 22, Ruswil 155, Coeuve 40, Sins 50, Lajoux 37.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 11. August 1919.

Die bischöfliche Kanzlei.

Alle in der „Kirchen-Zeitung“ ausgeschrieben oder rezensierten Bücher werden prompt geliefert von RÄBER & CIE., LUZERN.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inserate: 19 Cts.
Halb " : 14 " | Einzelne " : 24 "
* Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile

Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens

Kurer & Cie. in Wil, Kanton St. Gallen

- Caseln
- Stolen
- Pluviale
- Spitzen
- Teppiche
- Blumen
- Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst
empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten

Paramente
Kirchenfahnen
Vereinsfahnen

wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc. etc. ::

- Kelche
- Monstranzen
- Leuchter
- Lampen
- Statuen
- Gemälde
- Stationen

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Stelle-Gesuch.

Tüchtige Köchin und Haushälterin, alleinstehend, sucht Stelle zu

geistl. Herrn

Gefl. Offerten sub Chiffre H. A. an die Exped.

Inserate

haben in der „Kirchenzeitung“

sichersten Erfolg.

Bei Chiffre-Inseraten wende man sich stets an die Expedition:

Räber & Cie. in Luzern.

Schreibpapier

ist zu haben bei RÄBER & Cie., Luzern

Standesgebethbücher

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:

Kinderglück!
Jugendglück!
Das wahre Eheglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Geschäftseröffnung

Mir beehren uns bekannt zu geben, daß wir unter der Firma

Literarisches Institut A.G.

2 Schiffände Basel 2 Schiffände

eine Buchhandlung eröffnet

haben. Gestützt auf langjährige buchhändlerische und literarische Erfahrungen und in Verbindung mit den namhaften Verlegern des In- und Auslandes, wird es unser Bestreben sein, unserer Kundenschaft in der Besorgung von Büchern und Zeitschriften schnell und gewissenhaft zu dienen, wie auch mit literarischem Rate ihr jederzeit an die Hand zu gehen. Ein reiches wohl- gemähltes Lager, das allen Bedürfnissen gerecht wird, steht zur Verfügung; die Schöne- und die Jugendliteratur haben darin neben den Werken beruflicher und menschlicher Fortbildung einen ausgezeichneten Platz. Vor allem werden wir uns zur Pflicht machen, dem katholischen Geistesleben Basels und der Schweiz eine würdige buchhändlerische Vertretung zu schaffen und laden die Katholiken freundlich ein, uns in diesem Vorhaben zu unterstützen. Schweizerische Art und Schaffenskraft wollen wir fördern wie im weitesten Sinne jedes literarische Ziel, das den überlegten Einsatz für Echtes, wahrhaft Dauerndes und Schönes bekundet.

Für den Verwaltungsrat:
Dr. Gustav Keckeis

Literarisches Institut A.G.
Schiffände 2

Kirchliches Stammbuch der Familie.

Enthält sämtliche Rubriken zur Eintragung der vor- kommenden Familien-Ereignisse mit praktischen An- leitungen zum würdigen Empfang aller hl. Sakramente.

Das Büchlein soll jeder Familie ein unentbehrlicher Führer sein.

Zur Eintragung sind nur die zuständigen Pfarrämter berechtigt.

Preis in Leinwand geb. 50 Cts.

Preis kartoniert 25 Cts.

Zu beziehen durch die

Buch- und Kunstdruckerei „Union“ Solothurn.

Älteres Fräulein,
heiteren Gemütes sucht Stellung in
kleines, einfaches Pfarrhaus auf dem
Lande. Offerten erbeten unter D.
Z. an die Expedition.

Junge
Tochter
in den 20er wünscht Stelle in Pfarr-
hof am liebsten aufs Land neben
Haushälterin. Adresse unter E. Z.
bei der Expedition zu erfragen.

Sehr preiswürdig ist zu verkaufen
ein schöner, neuer 18armiger eiserner

Leuchter

(Kunstschlosserei) teilweise mit
kupfernen Verzierungen, 2 m 30
Höhe und 2 m 10 Durchmesser.
Zu erfragen beim röm.-kath. Pfarr-
amt Obermumpf (Aarg.) Der Er-
trag ist für unsere Notkirche.

Vom 1. August an
auf deutschem Verlag 40% auf
grösseren Werken von über 20 Fr.
Einzelpreis 50%, auf den Original-
preisen der Verleger.

Räber & Cie., Luzern

Sichere und rasche Heilung von
und dickem Hals
durch uns. Kropf-
geist. Vollkom. un-
schädlich. Hilft auch
in ältern u. hartn.
Fällen. Sicherer Erfolg garantiert.
1/2 Flasche Fr. 3.—, 1 Flasche Fr. 5.—
Prompte Zusendung durch die (P.O.U.)
Jura-Apotheke Biel.

Rauchfass- Kohlen

hat wieder vorrätig
und empfiehlt

Anton Achermann
Kirchenartikel-Handlung
Luzern.

Sehr billig zu verkaufen: Messing Leuchter

mit 6 Armen für Elektr. u. 6 für Gas od.
Kerzen, 1 m 60 Höhe, 1 m. 20 Durchmesser
Wo ist zu vernehmen b. d. Exped. unt. A. R.

Messweine

sowie weisse und rote Tischweine
empfehlen

P. & J. Gächter, Weinhandl
z. Felsenburg, Altstätten, Rheintal;
beidigte Messweinflieferanten

Fraefel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst — Gegründet 1883

empfehlen sich zur Lieferung von

Paramenten und Fahnen

in solider und stilgerechter Ausführung zu vorteilhaften Preisen

Besteingerichtete Stickerei- und Zeichnungsateliers.

Reiche Auswahl eigener Paramententoffe

in vorzüglicher Qualität (Schweizer-Fabrikat).

Kunstgerechte Restauration alter Paramente.

Ferner alle kirchl. Gefässe, Metallgeräte, Statuen,

Krippen, Kreuzwegstationen, Teppiche etc. etc.

Ordnungen, Kataloge und Ansichtsendungen auf Wunsch zu Diensten.

MESSWEIN

stets prima Qualitäten

J. Fuchs-Weiss, Zug.

beidigter Messweinflieferant.

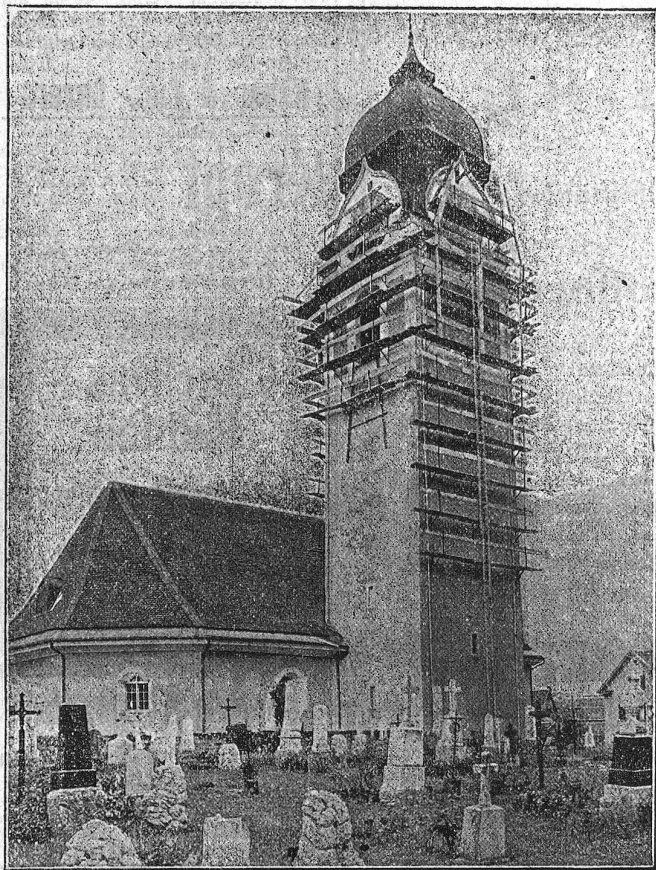
35 jähriges, braves

Fräulein

sucht Stelle in Pfarrhaus. Näheres
Anna Mühl, Oberwinterthur.

Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft Zug.

Strengste Diskretion. — Unabhängiges Institut. Wir besorgen gewissenhaft: Vermögensverwaltungen, Rechnungsführungen und Revisionen von **Stiftungen, Korporationen, kirchl. Institutionen**, Begutachtungen in Vermögens- und Stiftungsangelegenheiten. Wir empfehlen unser Institut kirchl. Kreisen zur Beachtung.



Turm Gerüst, System „Blitz“ (für Uhr und Verputz - Reparaturen)

**Das IDEAL
aller Gerüste**
ist das Za 2272 g

Blitz- Gerüst

(ohne Stangen)

Mietweise Erstellung
kompletter Gerüste
durch die

**Schweiz. Gerüst-
Gesellschaft A.-G.**

**Zürich VII
Steinwiesstrasse 86**

Bestens empfiehlt P. C. W. die Büchlein von P. Alfons Müller, Missionär der Congregation des kostbaren Blutes in Schellenberg (Lichtenstein)

Das kostbare Blut Jesu Christi

Benziger & Co. Einsiedeln, in Goldschnitt 3 Fr., in Rotschnitt Fr. 2.50

**Die Andacht zum kostbaren Blute
Jesu Christi,**

Druck der Theodosius-Buchdruckerei „Paradies“ Ingenbohl, Kt. Schwyz, 85 Cts. Durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Gebetbücher zu haben bei Räder & Cie.

**P. Coelestin Muff's O. S. B.
Bücher**

ausgezeichnet durch päpstl. Schreiben und bischöfliche Empfehlungen

Zu Gott, mein Kind!

I. Bändchen:

Für Anfänger und Erstbeichtende

II. Bändchen:

Für Firmlinge und Erstkommunikanten

Hinaus ins Leben

Mit ins Leben

Der Mann im Leben

**Die Hausfrau nach Gottes
Herzen**

Licht und Kraft

zur Himmels-Wanderschaft

Heilandsquellen

Die hl. Sühnungsmesse
Katechesen für die vier oberen Klassen
der Volksschule — 3 Bände

Vorwärts, aufwärts

Durch alle Buchhandlungen

Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G.
Einsiedeln

Waldshut, Cöln a. Rh., Strassburg i. E.

R. Müller-Schneider Wwe., Altstätten

Höchst prämierte

Wachskerzenfabrik und Wachsbleiche

empfehlenswert für reelle, vorzügliche Bedienung in:

Bienenwachskerzen garantiert rein, gestempelt

Wachskerzen garantiert liturgisch, gestempelt

Wachskerzen prima und Komposition

Osterkerzen

**Stearinkerzen, Weihrauch, Rauchfass-
kohlen, Ewiglichtdochte u. Anzündwachs.**

Altstätten (Kanton St. Gallen)

„ROSENHEIM“

Pension u. Kuranstalt für alkoholranke Frauenspersonen
unter Leitung der ehrw. Schwestern vom „Guten Hirten“.

Prospekte stehen zur Verfügung.

I.H. 3946 St.

Die Anstaltsleitung.

Soeben ist erschienen:

Dr. Robert Kopp, Pfarrer in Sursee

Orgelwerk u. Menschenleben

Predigt

gehalten bei der Orgel-Kollaudation

in der Franziskanerkirche zu Luzern

Sonntag, den 18. Mai 1919.

Preis brosch. 30 Cts.

Zu beziehen durch

RÄBER & Cie., Buchhandlung, Luzern.

Immer mehr Freunde erwirbt sich das **HARMONIUM**

als das schönste u. vollkommenste **Hausinstrument**. Auch von Jedermann ohne musik. Vor- u. Notenkenntn. sof. 4stim. spielbar. Illustr. Katalog umsonst. Auch **Orgelharmoniums** mit und ohne Pedal für Kirchen, Schulen und Kapellen.

Aloys Maier, Pächstlicher Hoflieferant, Fulda. (Gegr. 1846)

Den löbl. Klöstern und hochw. Geistlichkeit empfehle bestens mein

Tuchwarengeschäft

Spezialität: **Schwarze Stoffe.**

A. Marty-Korber, Altendorf (Schwyz).

Referenzen und Muster zu Diensten.